

Allgemeine Geschäftsbedingungen Egli Catering AG & Metzger am Dorfplatz AG

Geltungsbereich

Der Catering Service von Egli Catering AG & Metzger am Dorfplatz AG, nachfolgend EC/MAD genannt, erbringt sämtliche Leistungen ausschliesslich auf der Basis der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der vom Auftraggeber unterzeichneten Auftragsbestätigung. Mit der Bestellung einer Catering-Dienstleistung erklärt sich der Kunde mit diesen AGBs ausdrücklich und vorbehaltlos einverstanden. Allfällige AGBs des Kunden, andere Dokumente oder abweichende Vereinbarungen heben die AGBs der EC/MAD nicht auf.

Allgemeines

Die EC/MAD erbringt gegenüber dem Kunden für dessen Anlass umfassende Catering-Dienstleistungen. Die EC/MAD übernimmt in keiner Form die Funktion des Veranstalters. Der Veranstalter ist stets der Kunde oder sein Auftraggeber und ist somit verantwortlich für den geordneten Ablauf des Anlasses. Insbesondere kann die EC/MAD für keinerlei Schäden im Zusammenhang mit der Organisation des Anlasses haftbar gemacht werden. Der Kunde/Veranstalter hat für eine genügende Versicherungsdeckung für Sach- und Personenschäden zu sorgen.

Leistung / Lieferzeiten

Die EC/MAD verpflichtet sich, den Anlass professionell und in sorgfältiger Weise durchzuführen. Bei der Auswahl von Speisen und Getränken legt die EC/MAD Wert auf eine einwandfreie Qualität. Die EC/MAD hilft bei der Organisation des Anlasses und übernimmt die notwendige Koordination der beteiligten Zulieferer. EC/MAD führt die Regie des Gesamtanlasses, sofern dies mit dem Auftraggeber vereinbart wurde. Sämtliche Rechte an den präsentierten Ideen, Vorschlägen, Entwürfen, Skizzen, Abbildungen und Texten stehen im geistigen Eigentum der EC/MAD. Deren Nutzung in welcher Form auch immer, ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch EC/MAD gestattet.

Offerte und Bestätigung

Gestützt auf die Angaben des Kunden unterbreitet die EC/MAD dem Kunden eine detaillierte Offerte betreffend der für seinen Anlass zu erbringenden Catering-Dienstleistung. Diese Offerte ist weder für den Kunden noch für die EC/MAD in irgendeiner Form verbindlich. Wünscht der Kunde eine detaillierte Offerte und kommt der Vertrag später nicht zustande, ist EC/MAD berechtigt, für die Bemühungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Offerte eine Unkostenentschädigung gemäss Aufwand und Spesen einzufordern (ca. CHF 150.00). Bei Zustandekommen eines Auftrages werden allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Offertenstellung nicht in Rechnung gestellt. Nach einer allfälligen Bereinigung der Offerte bestätigt die EC/MAD dem Kunden in detaillierter Form die Bestellung im Rahmen einer schriftlichen Auftragsbestätigung. Eine beidseitige verbindliche Vereinbarung kommt zustande, sobald die EC/MAD ein vom Kunde rechtsgültig unterzeichnete und datiertes Doppel der Auftragsbestätigung zurückerhalten hat.

Änderung der Auftragsbestätigung

Werden nach Eingang der vom Kunden unterzeichneten Auftragsbestätigung bei EC/MAD vom Kunden noch Änderungen gewünscht, hat der Kunde – sofern er von EC/MAD eine die Änderungswünsche berücksichtigende, bereinigte Bestätigung erhalten hat – diese rechtsgültig zu unterzeichnen und an EC/MAD zu retournieren. Veränderungen der Anzahl der Personen, welche am Anlass teilnehmen, müssen bis spätestens 5 Arbeitstage vor der Veranstaltung gemeldet werden.

Annullierung bis 200 Personen

Bei einer Annullierung einer Bestellung durch den Kunden, gelten folgende Rücktrittsregelungen:

Auftragsrücktritt	Rücktrittsgebühr
Bis 30 Tage vor Anlass	CHF 300.00 Bearbeitungsgebühr
Ab 20 Tage bis 4 Tage vor Anlass	50% der Auftragssumme
Ab 3 Tage vor Anlass	90% der Auftragssumme

Sofern der entstandene Schaden für EC/MAD grösser ist als die gemäss obiger Tabelle zu leistende Zahlung, hat der Kunde stattdessen den Schaden zu übernehmen.

Annullierung ab 200 Personen

Bei vorzeitigem Vertragsrücktritt durch den Kunden bzw. bei einer Kündigung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, sind vom Kunden folgende Preise zu bezahlen:

Auftragsrücktritt	Rücktrittsgebühr
Bis 6 Monate vor Anlass	40% der Auftragssumme
Bis 3 Monate vor Anlass	60% der Auftragssumme
Bis 2 Monate vor Anlass	70% der Auftragssumme
Bis 1 Monat vor Anlass	80% der Auftragssumme
Ab 30 Tage vor Anlass	90% der Auftragssumme

Weitere, durch die Auflösung entstehende Zusatzkosten und Honorare werden separat in Rechnung gestellt. Der Rücktritt vom Vertrag hat schriftlich zu erfolgen.

Beizug eines Dritten

Die EC/MAD ist berechtigt, falls nach eigenem Ermessen notwendig, die Erfüllung der Vertragsverbindlichkeiten durch einen Dritten selbständig vornehmen zu lassen oder einen Dritten beizuziehen. Der Dritte muss in gleicher oder ähnlicher Weise in der Lage sein, den Auftrag auszuführen. Die EC/MAD verpflichtet sich in diesen Fällen zur sorgfältigen Auswahl und Instruktion des Dritten.

Infrastruktur von Lokalitäten und Gelände

Der Kunde ist verantwortlich, dass die Lokalität und das Gelände, wo die Catering-Dienstleistung von EC/MAD zu erfolgen hat, den Anforderungen der EC/MAD entsprechen. Insbesondere hat der Kunde die EC/MAD rechtzeitig darauf aufmerksam zu machen, wenn die Zufahrt erschwert ist oder das Gebäude über keinen Lift verfügt. Im Weiteren ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die erforderlichen Installationen (Strom, fließendes warmes und kaltes Wasser) in ausreichender und gebrauchsfähiger Form vorhanden sind. Von EC/MAD vorgegebene elektrische Anschlüsse müssen zwingend eingehalten werden. Steckertypen werden vorgegeben. Die elektrischen Zuläufe und Spannungen müssen eingehalten werden, da Geräte mit mangelnder Stromspannung nicht richtig funktionieren. Erweist sich am Tag des Anlasses die Erbringung der Catering-Dienstleistung infolge ungenügender/mangelhafter Infrastruktur oder Lokalitäten als erschwert oder nicht möglich, ist der Kunde verpflichtet, den vollen Bestellwert zu entrichten, auch wenn nur eine teilweise oder gar keine Erbringung der Catering-Dienstleistung durch EC/MAD möglich ist.

Verspätete Anlieferung / Verzögerung

Die mit dem Kunden vereinbarten Liefer- und Service-Zeiten sind in jedem Fall als blosse Richtzeit zu verstehen. Die EC/MAD übernimmt keine Haftung für verspätete Anlieferungen und Verzögerungen im Ablauf des Anlasses und der Kunde kann gestützt darauf auch, keinen Abzug vom Rechnungsbetrag geltend machen.

Retourmaterial / Mietmobiliar

Wird seitens EC/MAD Mietmobiliar/Retourmaterial gestellt (Gläser, Geschirr, Besteck, Wäsche etc.), ist der Kunde dafür verantwortlich, dass das Material vollständig und nicht beschädigt zurückgegeben wird. Verluste und Beschädigungen gehen zu Lasten des Kunden und werden zum Neuwert in Rechnung gestellt.

Transport / Ausnahmegewilligungen / Parkmöglichkeiten

Der Transport wird von EC/MAD organisiert und ausgeführt. Ausnahmegewilligungen wie Sonntags- und Nachtfahrtbewilligungen, Spezialbewilligungen zum Befahren von Privatstrassen und Strassen mit Gewichtsbeschränkungen oder Bergstrassen mit Einschränkungen werden durch die EC/MAD eingeholt und dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Kosten für Bahn, Lifte, Hubgeld für Stapler vor Ort oder Transporte durch Dritte gehen ebenfalls zu Lasten des Kunden. Parkmöglichkeiten für Fahrzeuge der EC/MAD muss vorhanden sein. Es ist wichtig, dass diese Transportmittel direkt bei der Cateringküche (Halle/Zelt) abgestellt werden können. Parkbewilligungen und Parkmöglichkeiten werden vom Kunden organisiert. Allfällige Parkgebühren werden dem Kunden verrechnet.

Zahlungen

Nach der Durchführung erhält der Kunde von EC/MAD eine Rechnung mit einer detaillierten Auflistung, in welcher die bezogenen Leistungen (Essen, Getränke, Transport, Material, Personal, etc.) die Mehrwertsteuer und allfällige Verluste/Beschädigungen bei Mietmobiliar/Retourmaterial ausgewiesen werden. In der Rechnungsstellung kann eine reduzierte Gästezahl, die nicht bis spätestens 5 Arbeitstage vor dem Anlass gemeldet wird, nicht mehr berücksichtigt werden. Die Rechnung ist innert 20 Tage nach Erhalt ohne Abzug zu begleichen.

Gewährleistung / Gefahrtragung und Haftung

Für die Leistung gewährleistet die EC/MAD eine einwandfreie Qualität. Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Einwände oder Mängel gegen die Leistung während oder unmittelbar nach dem Anlass geltend zu machen. Danach gelten sämtliche Leistungen als genehmigt. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden ist auf jeden Fall ausgeschlossen. Die Gefahr des zufälligen Untergangs der Ware auf dem Transport übernimmt der Kunde. Auch im Fall von Einflüssen höherer Gewalt (Unwetter/Erdbeben etc.), welche die Erbringung der Leistungen stören oder verunmöglichen, kann die EC/MAD nicht haftbar gemacht werden.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es kommt schweizerisches Recht zur Anwendung.
Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Pfäffikon SZ.

Pfäffikon SZ, 05. Januar 2015